

# LFA INFOBLATT

## CORONA-SCHUTZSCHIRM-KREDIT



### Die Möglichkeiten

Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung wird zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ausgereicht.

Es ist eine schnell wirkende Liquiditätshilfe für kleine und größere Mittelständler sowie Freiberufler, die in Folge der Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln über den Corona-Schutzschirm-Kredit
- Für langfristige Konsolidierung und Umschuldungen stehen der Universalkredit und der Akutkredit der LfA zur Verfügung

### Die Vorteile

- äußerst zinsgünstig
- auch für größere Mittelständler (bis 500 Mio. Euro Umsatz)
- flexible Laufzeiten bis 6 Jahre und Tilgungsfreijahre
- bereitstellungsprovisionsfreie Zeit von 6 Monaten
- 100 Prozent-Finanzierung des Vorhabens möglich
- Übernahme des Ausfallrisikos durch eine obligatorische 90-prozentige Haftungsfreistellung der LfA
- bei LfA-Risiko bis 500.000 Euro besteht ein beschleunigtes Verfahren
- Gewinnausschüttungen und Vergütungen an Geschäftsinhaber sind während der Kreditlaufzeit in marktüblicher Höhe erlaubt

### Das Beispiel

Die aktuelle Corona Krise hat dazu geführt, dass ein mittelständischer Hotelier seinen Betrieb vorübergehend schließen muss. Aus diesem Grund benötigt er nun eine Betriebsmittelfinanzierung über 100.000 Euro zur Deckung der laufenden Kosten – weiterhin steht eine planmäßige Tilgungsrate für ein Altdarlehen über 10.000 Euro an. Passend zu dem aktuellen Bedarf setzt die Hausbank den zinsgünstigen Corona-Schutzschirm-Kredit über 110.000 Euro mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung ein. Die LfA Förderbank Bayern übernimmt in diesem Fall 99.000 Euro des Risikos der Hausbank.

| KAPITALBEDARF                         | EURO           | FINANZIERUNGSMITTEL        | EURO           |
|---------------------------------------|----------------|----------------------------|----------------|
| Betriebsmittel                        | 100.000        | Corona-Schutzschirm-Kredit | 110.000        |
| planmäßige Tilgung eines Altdarlehens | 10.000         |                            |                |
| <b>Gesamtkapitalbedarf</b>            | <b>110.000</b> | <b>Gesamtfinanzierung</b>  | <b>110.000</b> |

# FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

---

## CORONA-SCHUTZSCHIRM-KREDIT

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Zinssatz                            | äußerst günstig durch die Übernahme von Risikokosten durch den Freistaat Bayern (der Antragsteller ist davon unabhängig verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen)  |
| Laufzeit                            | bis zu 6 Jahre (flexible Freijahre 2/1)<br>2 Jahre endfällig  |
| Tilgungsfrei                        | max. 2 Jahre  |
| Zinsbindung                         | über die Gesamtlaufzeit, max. 6 Jahre   |
| Darlehensmindestbetrag              | 10.000 Euro   |
| Darlehenshöchstbetrag               | 30 Mio. Euro pro Vorhaben, je Unternehmen begrenzt auf:<br>- 25 % des Gesamtumsatzes aus 2019 oder<br>- doppelte Lohnsumme aus 2019 oder<br>- den Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei Nicht-KMU (auf Grundlage einer Selbstauskunft, die bei der Hausbank verbleibt) |
| Vorhabensmindestbetrag              | –   |
| Finanzierungsanteil                 | bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens  |
| Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit | 6 Monate  |

**Aktuelle Zinssätze können Sie  
jederzeit abrufen:  
[www.lfa.de/konditionen](http://www.lfa.de/konditionen)**

**HypoVereinsbank Fördermittel-Spezialisten**  
[www.hvb.de/foerderberatung](http://www.hvb.de/foerderberatung)

**LfA-Förderberatung**  
Tel.: 089 / 21 24 - 10 00  
[info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)  
[www.lfa.de](http://www.lfa.de)